

Viel Kopfzerbrechen bereitet dem örtlichen Vorstand die noch ausstehende Endabrechnung der Verfahrenskosten. Nach vorläufigen Berechnungen in der Verfahrensgruppe und Aussagen des Vorsitzenden sollen die Beteiligten den Betrag von 0,141 DM je Wertverhältnisszahl entrichten. Als Grund für die, gegenüber den Nachbarverfahren Hohn und Unterebersbach, unverhältnismäßig hohe Belastung werden die hohen, nicht zuwendungsfähigen Kosten für Eigenleistungen (Beseitigung von Geländehinternissen) genannt.

Es fällt aber auch auf, dass für diese Eigenleistungen in Steinach eine Selbstbeteiligung von 45% gegenüber 35% in Hohn und Unterebersbach angesetzt wurden.

Der Vorstand ersucht deshalb in seiner Sitzung am 22.10.2001 die Direktion um Aufklärung in folgenden Fragen:

1. Mitteilung über die Höhe des Mehrerlöses beim Land-An-u. Verkauf.
Er beantragt einen eventuellen Mehrerlös teilweise zur Senkung der Eigenleistung heranzuziehen.
2. Darlehenshöhe und Zinsen für die Finanzierung der Eigenleistungen
3. Überprüfung folgender Konten mit Sondereigenleistungen
Kto. 154016, 301027, 301019 u. 384011
Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Erdbewegungen beim Wegebau Waldeinschnitt in Roth für Auffüllungen im Wegebau in Nickersfelden verwendet wurde (1984).
Der Bewässerungsgraben in den Saalewiesen in Steinach wurde vom Humus geräumt, verfüllt, später wieder angedeckt und angesät. Jahre später wurde die Fläche an das WWA Schweinfurt als Uferstreifen mit erheblichen Gewinn verkauft.
Durch den Einbau des Steinmaterials der Heckenbeseitigung als Untergrundverbesserung wurden beim Wegebau Kosten eingespart.
3. Erläuterung durch was die ehemals ermittelten 12,3 Pfennig/WVZ nun auf 14,1 Pfennig/WVZ Eigenleistungskosten entstanden sind.

Nachdem seit der letzten Sitzung des Vorstandes über ein Jahr vergangen ist trifft sich das Gremium am 17. Januar 2003. Im öffentlichen Teil der Sitzung erläutert BOR Doneis im Beisein vom BD Geistmann und TAR Götz die in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen:

- Zu 1 Die Direktion für Ländliche Entwicklung stellt fest, dass bei der Landweitergabe ein **Mehrerlös von 279 546,37 DM (142 929,79 EUR)** verbucht werden konnte.
- Zu 2 Zur Finanzierung der Ausführungskosten wurden in der Zeit vom 29.05.1984 bis 19.09.1996 zinsverbilligte Darlehen in Höhe von **280 000.-DM aufgenommen**.
Als Zinsen fielen dafür insgesamt 58 703,25 DM (30 014,50 EUR) an. Die Zinsen sind nicht zuschussfähig und somit zu 100% von den Beteiligten aufzubringen.